

Satzung

des

MRE-Netzwerks Hochrhein

vom 09.02.2010

§ 1

Name, Ziele und Mitglieder

Das Netzwerk heißt „MRE-Netzwerk Hochrhein“. „MRE“ steht für „Multiresistente Erreger“.

Ziele des Netzwerks sind

- die institutionsübergreifende, koordinierte Bekämpfung von multiresistenten Erregern im Gesundheits- und Pflegewesen im Landkreis Waldshut .
- die Ermöglichung eines weitestgehenden Zuganges zu therapeutischen und pflegerischen Maßnahmen für MRE-Träger.

Mitglieder des Netzwerkes sind Institutionen mit Sitz im Landkreis Waldshut bzw. Zuständigkeit im Gesundheits- bzw. Pflegebereich für den Landkreis Waldshut, die durch den thematischen Schwerpunkt ihrer Arbeit von multiresistenten Erregern betroffen sein können. Dies sind insbesondere Akutkrankenhäuser, Rehabilitationskliniken, Pflegeheime, ambulante Pflegedienste, Arztpraxen, Krankentransportdienste, Rettungsdienste, Laboratorien sowie das Gesundheitsamt.

Zu den Runden Tischen werden alle Netzwerkmitglieder sowie potentiell betroffene Institutionen und Berufsgruppen, die bekannt sind, eingeladen.

§ 2

Mitgliedschaft, Austritt, Ausschluss, Teilnahmebescheinigung

Die unter § 1 genannten Institutionen können Mitglied im MRE-Netzwerk Hochrhein werden. Eine Mitgliedschaft entsteht durch Abgabe einer ausgefüllten und unterzeichneten Erklärung der Bereitschaft zur Teilnahme am MRE-Netzwerk Hochrhein durch eine leitende Person der Einrichtung beim Landratsamt Waldshut-Gesundheitsamt. Die Mitgliedschaft ist kostenlos.

Ein Austritt aus dem MRE-Netzwerk Hochrhein erfolgt durch formlose, schriftliche Mitteilung an das Gesundheitsamt Waldshut durch eine leitende Person der austretenden Einrichtung.

Ein Ausschluss kann erfolgen, wenn einzelne Mitgliedsinstitutionen sich eindeutig konträr zu den Zielen des Netzwerks verhalten. Der Ausschluß wird durch eine absolute Mehrheit der Mitgliederversammlung beschlossen.

Für die aktive Teilnahme am Netzwerk werden durch das Gesundheitsamt Teilnahmebescheinigungen für das laufende Kalenderjahr vergeben. Teilnehmende Institutionen erhalten eine Teilnahmebescheinigung für das laufende Kalenderjahr, wenn sie im vorausgegangenen Jahr aktiv an den Veranstaltungen und der Arbeit des Netzwerks teilgenommen haben. Im Laufe eines Kalenderjahres neu hinzukommende Institutionen

erhalten nach Abgabe der Beitrittserklärung sofort eine Teilnahmebescheinigung für das laufende Kalenderjahr.

§ 3 Lenkungsstruktur

Lenkungsstrukturen des MRE-Netzwerkes Hochrhein sind:

1. Mitgliederversammlung (Runde Tische)
2. Steuerungsgruppe
3. ein Koordinations- und Kompetenzzentrum

§ 4 Mitgliederversammlung

Die Mitgliederversammlung tagt in regelmäßigen Abständen in Form von Runden Tischen. Die Runden Tische bilden das Kommunikations- und Entscheidungsforum des Netzwerkes.

Die Mitgliederversammlung fällt nach dem Prinzip der absoluten Mehrheit der anwesenden teilnehmenden Institutionen Entscheidungen zu wesentlichen inhaltlichen und formalen Fragen der Arbeit im Netzwerk. Die Mitgliederversammlung kann mit einer 2/3 Mehrheit Satzungsänderungen beschließen. Jede Institution, die Netzwerk-Mitglied ist, hat eine Stimme. In den Mitgliedsversammlungen gilt das Prinzip der gleichberechtigten Diskussion verschiedener Einrichtungen und Berufsgruppen zum Thema „Multiresistente Erreger“.

Die Runden Tische finden abwechselnd in den Einrichtungen der am Netzwerk teilnehmenden Institutionen statt. Die Moderation der Runden Tische erfolgt durch die gastgebende Einrichtung. Sie werden mit Tagesordnung und Protokoll durchgeführt. Tagesordnung und Protokoll erstellt das Gesundheitsamt.

§ 5 Steuerungsgruppe (derzeit nicht besetzt!)

Die Steuerungsgruppe besteht aus 5 Personen, wobei aus einer Trägerschaft nur jeweils eine Person Steuerungsgruppen-Mitglied sein kann. Die Mitglieder der Steuerungsgruppe müssen aus 5 verschiedenen Institutionsarten stammen. Das Gesundheitsamt ist sechstes Mitglied der Steuerungsgruppe ohne Stimmrecht. Die Steuerungsgruppe entscheidet nach dem Prinzip der einfachen Mehrheit.

Die Aufgaben der Steuerungsgruppe sind, die Arbeit des Netzwerkes zwischen den Runden Tischen fortzuführen und in der Öffentlichkeit zu vertreten.

Die Steuerungsgruppe wird durch die in der Mitgliederversammlung vertretenen Institutionen gewählt. Die Steuerungsgruppe wird für 2 Jahre gewählt.

Die Wahl erfolgt nach dem Prinzip der einfachen Mehrheit. Jede Institution hat bis zu 5 Stimmen, d.h. jeweils eine pro Institutionsart.

§ 6 Koordinations- und Kompetenzzentrum

Koordinations- und Kompetenzzentrum des MRE-Netzwerkes Hochrhein ist das Landratsamt Waldshut-Gesundheitsamt. Es hat folgende Aufgaben:

1. Beratung zu multiresistenten Erregern.

2. Dokumentation der Arbeit des MRE-Netzwerkes.
3. Organisation der Mitgliederversammlung in Zusammenarbeit mit der gastgebenden Einrichtung.
4. Organisation von Fortbildungsveranstaltungen in Zusammenarbeit mit den Mitgliedsinstitutionen.
5. Vertretung des MRE-Netzwerkes Hochrhein im landesweiten MRE-Netzwerk Baden-Württemberg.
6. Organisation der Öffentlichkeitsarbeit.
7. Vergabe von Teilnahmebescheinigungen

§ 7 Qualitätskriterien

Die Mitglieder des MRE-Netzwerkes Hochrhein verpflichten sich, die für ihre Institution festgelegten Qualitätskriterien innerhalb von einem Jahr nach Beitritt zum Netzwerk zu erfüllen.